

Testatsexemplar mit Erläuterungsteil zur Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014
und des Lageberichts 2014 der

Zoologischer Garten Halle GmbH
Halle (Saale)

Testatsexemplar mit Erläuterungsteil zur Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014
und des Lageberichts 2014 der

Zoologischer Garten Halle GmbH
Halle (Saale)

Anlagen

1 Bilanz zum 31. Dezember 2014

2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

3 Anhang

4 Lagebericht

5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

6 Erläuterungsbericht

7 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

BILANZ

Zoologischer Garten Halle GmbH

Halle (Saale)

zum

31. Dezember 2014

AKTIVA

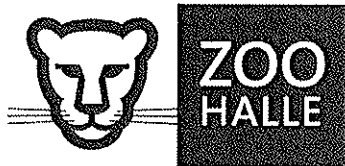
PASSIVA

	Euro	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro		Euro	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
Entgeltlich erworbene EDV-Software		4.099,82	2.283,46	II. Kapitalrücklage		8.080.202,89	8.080.202,89
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		4.357.538,62-	4.357.538,62-
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.537.610,61		24.032.223,20	IV. Jahresüberschuss (Vorjahr Bilanzgewinn)		246.709,86	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	115.026,76		141.122,57	B. Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse		9.139.914,04	9.975.414,04
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	508.800,94		528.179,40	C. Sonderposten für Investitionszuschüsse		10.587.962,07	11.505.388,78
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>860.337,68</u>	24.021.775,99	899.395,91	D. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	552.056,14		453.193,09
I. Vorräte				2. sonstige Rückstellungen	<u>99.907,62</u>	651.963,76	67.786,65
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		56.598,41	53.928,60	E. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.269,86		79.068,85
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.876,00		1.982,00	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>162.160,35</u>	250.430,21	66.627,66
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.034,06</u>	10.910,06	3.204,78	- davon aus Steuern Euro 31.441,67 (Euro 1.060,79)			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		560.640,17	252.850,58	F. Rechnungsabgrenzungsposten		45.148,79	37.485,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten		16.768,55	18.458,30				
		<u>24.670.793,00</u>	<u>25.933.628,80</u>			<u>24.670.793,00</u>	<u>25.933.628,80</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale)
für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>1.627.226,37</u>	<u>1.400.303,84</u>
2. Gesamtleistung	1.627.226,37	1.400.303,84
3. sonstige betriebliche Erträge	5.161.618,42	5.139.307,10
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	797.415,36	832.343,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>199.136,34</u>	<u>295.368,36</u>
	996.551,70	1.127.712,30
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.394.335,94	2.385.773,98
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>596.947,92</u>	<u>528.152,72</u>
	2.991.283,86	2.913.926,70
- davon für Altersversorgung Euro 150.958,52 (Euro 88.502,32)		
6. Abschreibungen	1.763.599,99	1.763.946,44
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	771.920,96	1.271.428,40
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.137,40	11.938,56
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 0,00 (Euro 7.537,38)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>10.346,80</u>	<u>0,00</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 10.346,80 (Euro 0,00)		
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	257.278,88	525.464,34-
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	1.761,77-
12. sonstige Steuern	<u>10.569,02</u>	<u>10.808,28</u>
	10.569,02	9.046,51
13. Jahresüberschuss	246.709,86	534.510,85-
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	534.510,85
15. Jahresüberschuss (Vorjahr Bilanzgewinn)	<u>246.709,86</u>	<u>0,00</u>

Anhang



Allgemeine Angaben

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und § 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Zoologische Garten Halle GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Sie wendet gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an.

In der Anlage zum Bescheid vom 22. Januar 2015 über Körperschaftssteuer 2013 wurde der Gesellschaft die Gemeinnützigkeit anerkannt. Die Gesellschaft ist damit mit Ausnahme ihres wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes von der Körperschaftssteuer befreit.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft ausgegangen worden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Tiere

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten aus der Sacheinlage zum 1. Januar 1995 und aus Zugängen der folgenden Geschäftsjahre, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Bei Vermögensgegenständen mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden zudem außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die linearen Abschreibungen sind entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs-/Herstellungskosten von mehr als 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR werden über 5 Jahre abgeschrieben.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wegen des Zahlungsausgleichs bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses wird eine pauschale Wertberichtigung nicht vorgenommen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten am Bilanzstichtag bilanziert.

Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse

Der Gesellschaft sind in 2012 Zuschüsse von der Gesellschafterin zugeflossen. Im Gegenzug reduzieren sich ab dem Geschäftsjahr 2012 anteilig die von der Gesellschafterin jährlich zu gewährenden Betriebskostenzuschüsse. Hierfür wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB ein weiterer Posten der Bilanz als Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse zugeführt, in dem die der Gesellschaft zugeflossenen Zuschüsse eingestellt wurden. In Höhe der Kürzung des Betriebskostenzuschusses wird dieser Posten jährlich aufgelöst.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Für Investitionszuschüsse wurden Sonderposten gebildet, die nach der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst werden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt (§ 253 I 2, 2. HS HGB) und pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 II 2 HGB).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014 ist im folgenden Anlagengitter dargestellt.

Eigenkapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt 26.000,00 €. In der Kapitalrücklage wird u. a. der Gegenwert der bei Gründung der Gesellschaft eingebrachten Bauten und baulichen Anlagen sowie des beweglichen Vermögens in Höhe von 13.120.960,41 € ausgewiesen.

Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse

In diesen Posten wurden im Vorjahr die gewährten Gesellschafterzuschüsse für die Entschuldung der Gesellschaft und für die energetische Ertüchtigung in Höhe von Euro 11.971.235,19 eingestellt. Im Geschäftsjahr wurde der Sonderposten in Höhe von Euro 835.500,00 aufgelöst.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält seit der Gründung der Gesellschaft vereinbarte Zuschüsse für durchgeführte Investitionen. Im Geschäftsjahr 2013 wurde der Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 1.104.192,88 € aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Als Berechnungsgrundlage für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen dienten die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (© RICHTTAFELN 2005 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln).

In den Rückstellungsberechnungen für die Handelsbilanz wurde gemäß den Regelungen im § 253 Absatz 2 HGB der zum Termin 31.10.2013 von der deutschen Bundesbank vorliegende Rechnungszins (durchschnittlicher Marktzinssatz mit 15 Jahren Laufzeit) in Höhe von 4,53% angesetzt.

Aus den Anforderungen nach § 253 Absatz 1 HGB ergibt sich, dass in den Rückstellungsberechnungen zwingend notwendige Bewertungsparameter zu berücksichtigen sind. In der Bewertung wurden, soweit für die Zusage einschlägig, die nachfolgenden Parameter benutzt:

	31.12.2014	31.12.2013
Rententrend:	2%	2%
Entgelttrend:	1,5%	0%
Fluktuation:	0%	0%

Die Pensionsrückstellung wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind, verrechnet. Dabei wurden für die Saldierung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögensgegenständen sowie mit den zu verrechnenden Erträgen und Aufwendungen folgende Werte ermittelt:

Erfüllungsbetrag der Schulden	1.405.086,00 Euro
Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	853.029,86 Euro
Verrechnete Aufwendungen	60.239,00 Euro
Verrechnete Erträge	49.892,20 Euro

Die Erträge aus den Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 60.239,00 Euro wurden mit den Zinszuführungen in Höhe von 49.892,20 Euro gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Saldo von 10.346,80 Euro ist unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthalten.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Jahresabschlusskosten, Jubiläumszahlungen, für Instandhaltungsarbeiten gemäß § 249 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB, für ausgegebene Gutscheine und für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gebildet.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt und gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	2014	2013
Eintrittsgelder	79,3 %	79,8 %
Zoo-Laden	13,5 %	12,7 %
Parkgebühren	4,5 %	4,6 %
Zooführungen	2,0 %	2,1 %
Tierverkäufe	0,3 %	0,4 %
Sonstige Umsatzerlöse	0,4 %	0,4 %

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEuro 1.104 sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für rückzuführende Zuschüsse in Höhe von TEuro 836 enthalten.

E. Sonstige Angaben

Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand ohne Geschäftsführer und Auszubildende betrug im Geschäftsjahr 78.

Sonstige Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus der Erbbaurechtsverpflichtung gegenüber der Stadt Halle als Gesellschafterin in Höhe von TEuro 2.215. Von der Erbbaurechtsverpflichtung sind 38 T€ innerhalb eines Jahres und TEuro 2.024 erst in über fünf Jahren fällig. Die Erbbaurechtsverpflichtung beinhaltet eine Preisgleitklausel. Die Ermittlung der sonstigen finanziellen Verpflichtung basiert auf dem derzeitigen Erbbauzins.

Honorar des Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer erhält lediglich ein Honorar für die Jahresabschlussprüfung, welches in Höhe von 15 T€ (i. Vj. T€ 15) im Jahresabschluss enthalten ist.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer ist Herr Andreas Jacob, Dipl.-Biologe, bestellt. Auf die Angabe der Gesamtbezüge wurde entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Dem satzungsmäßigen Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Berichtszeitraum an:

Herr Dr. Bernd Wiegand, Vorsitzender (seit 16.12.2014)	Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
Herr Wolfram Neumann, Vorsitzender (bis 16.12.2014)	Beigeordneter Stadt Halle (Saale)
Herr Bernhard Bönisch, stellvertretender Vorsitzender (seit 16.07.2014)	Stadtrat, Dipl.-Mathematiker, Fraktion CDU/FDP
Herr Gernot Töpfer, stellvertretender Vorsitzender (bis 16.07.2014)	Rechtsanwalt
Herr Klaus Hopfgarten	Stadtrat, Lehrer i.R., Fraktion SPD
Herr Andreas Hajek (bis 16.07.2014)	Stadtrat, Kaufmann, Fraktion FDP
Frau Sabine Wolff (bis 16.07.2014)	Stadträtin, Projektmanagerin, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Herr Prof. em. Erwin Andrä (bis 16.07.2014)	Pensionär, Fraktion DIE LINKE
Frau Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt (seit 16.07.2014)	Stadträtin, Studentin, Fraktion Bündnis 90/ DIE Grünen
Frau Katja Müller (seit 16.07.2014)	Stadträtin, Historikerin, DIE LINKE
Herr Frank Sänger (seit 16.07.2014)	Stadtrat, Finanzökonom, Fraktion CDU/FDP

Die Aufsichtsratsvergütungen betrugen im Berichtsjahr 1.575,00 € (i.Vj. 1.425,00 €).

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

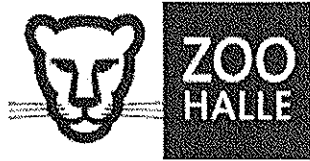
Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Stadt Halle (Saale). Die Stadt Halle (Saale) hält Anteile an anderen Unternehmen, mit denen folgende Geschäfte getätigt wurden:

	2014	2013
Wasser und Stadtwirtschaft GmbH		
Wasser und Abwasser	235.458,90 €	251.914,23 €
Entsorgung (Abfälle)	26.222,12 €	20.483,52 €
Energieversorgung Halle		
Erdgas	223.971,54 €	223.448,56 €
Elektroenergie	90.956,30 €	190.546,30 €
Saalesparkasse		
Kosten für Zahlungsverkehr	3.184,21 €	3.093,85 €

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 246.709,86 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Halle, 05.03.2015


Andreas Jacob
Geschäftsführer

**Anlagengitter zum 31. Dezember 2014****A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

1. Entgeltlich erworbene EDV-Software	16.284,87	3.933,55	0,00	0,00	20.218,42	14.001,41	2.117,19	0,00	16.118,60	4.099,82	2.283,46
---------------------------------------	-----------	----------	------	------	-----------	-----------	----------	------	-----------	----------	----------

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.905.473,50	41.022,42	51.679,89	0,00	45.998.175,81	21.873.250,30	1.587.314,90	0,00	23.460.565,20	22.537.610,61	24.032.223,20
2. technische Anlagen	488.018,85	1.894,87	0,00	0,00	489.913,72	346.896,28	27.990,68	0,00	374.886,96	115.026,76	141.122,57
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.773.711,04	127.293,67	0,00	7.416,60	1.893.588,11	1.245.531,64	146.177,22	6.921,69	1.384.787,17	508.800,94	528.179,40
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.841.383,26	12.621,66	-51.679,89	0,00	2.802.325,03	1.941.987,35	0,00	0,00	1.941.987,35	860.337,68	899.395,91
	51.008.586,65	182.832,62	0,00	7.416,60	51.184.002,67	25.407.665,57	1.761.482,80	6.921,69	27.162.226,68	24.021.775,99	25.600.921,08
	51.024.871,52	186.766,17	0,00	7.416,60	51.204.221,09	25.421.666,98	1.763.599,99	6.921,69	27.178.345,28	24.025.875,81	25.603.204,54



Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Die Zoologische Garten Halle GmbH ist unverändert eine der attraktivsten Kultur- und Freizeiteinrichtung unserer Stadt. Als Erholungs- und Bildungsstätte vor allem für Familien kann die Gesellschaft auf eine fast uneingeschränkt positive Resonanz in der halleschen Bürgerschaft verweisen. Wie von der Gesellschafterin vorgegeben, blieben die Eintrittspreise im Berichtszeitraum wiederum unverändert und damit vergleichsweise günstig.

Im Berichtszeitraum kann der Zoo auf dem Reilsberg auf ein großes Veranstaltungs- und Bildungsangebot für alle Altersgruppen verweisen.

Durch das günstige Zoowetter im Jahr 2014 und das genannte Veranstaltungsangebot konnten 331.425 Besucher gezählt werden. Ein deutliches Plus gegenüber dem Vorjahr und etwa 50 T Besucher mehr als die im Jahresdurchschnitt der letzten 20 Jahre erreichte Jahresbesucherzahl.

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit weiter verstärkt. Hier sind, einschließlich Veranstaltungsmanagement, im Vergleich zu den Vorjahren wiederum deutliche Fortschritte erzielt worden. Nicht zufrieden sein kann der hallesche Zoo mit der Anzahl touristischer Besucher. Hier hemmen unverändert das Niveau und die beschränkten Möglichkeiten der gegenwärtigen Zoogastronomie, für die der Zoo laufend kritisiert wird. Die im Berichtszeitraum verstärkten Bemühungen um die Verknüpfung der Freizeitangebote unserer Stadt mit einem Zoo-besuch auf dem Reilsberg müssen fortgesetzt werden. 2014 ist es gelungen, die Partnerschaft mit der Hallorenschokoladenfabrik und dem Maya Mare zu intensivieren. Die Bemühungen um gemeinsame Aktionen mit der Saaleschiffahrt brachten noch nicht den gewünschten Erfolg. Die Werbung für unseren Zoo in der Stadt Leipzig, auch als Antwort auf Leipziger Aktivitäten in Halle, führte zu zählbaren Ergebnissen.

Im Tierbestand haben sich im Berichtsjahr 2014 keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Haltungs- und Zuchtergebnisse entsprachen den Erwartungen und Möglichkeiten. Die Richtlinien des Europäischen Zooverbandes wurden beachtet. Alle Nachzuchttiere konnten im Rahmen der Europäischen Erhaltungszuchtprogramme an andere EAZA-Zoos abgegeben werden, wenn die Abgabe erforderlich war. Die Bärenanlage im halleschen Zoo gehört zu den Tieranlagen, die nach den neuesten Haltungsrichtlinien nicht mehr genehmigungsfähig sind. Für einen Kragenbär wurde in Ostrava eine gute Unterbringung gefunden, der letzte hallesche Bär wird mit Beginn der warmen Jahreszeit 2015 den Zoo in den Bärenpark Worbis verlassen. Weitere Tierabgaben aus diesem Grund sind kurzfristig nicht erforderlich. Das Ergebnis der letzten Überarbeitung der Richtlinien zeigt jedoch, dass die konzeptionellen Überlegungen zur Veränderungen im halleschen Zoo-tierbestand die künftige Entwicklung der Normativen unbedingt bedenken muss.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Das Jahr 2014 hatte folgende Schwerpunkte:

1. die geplanten Einnahmen durch Besucher und Veranstaltungen zu erreichen,
2. die durch die energetischen Ertüchtigung des Zoos erreichten technischen Veränderungen so zu optimieren, dass das technisch maximale Einsparpotential erreicht wird,
3. das Bienenhaus zum Saisonbeginn fertig zu stellen,
4. die vom Verein der Freunde und Förderer des halleschen Bergzoos in gespendete Uhu-Anlage zu planen und zu bauen.

Mit der im Berichtsjahr erreichten überdurchschnittlich hohen Besucherzahl erhöhten sich die Umsatzerlöse um TEuro 227 bzw. 16 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei verminderten sich die Materialaufwendungen insbesondere aufgrund von Auswirkungen der Maßnahmen der energetischen Ertüchtigung, der positiven Witterung und aufgrund von Einsparungsmaßnahmen um insgesamt TEuro 131 bzw. 11,6 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEuro 500 bzw. 39 % zurückgegangen, was hauptsächlich auf die im Vorjahr entstandenen Aufwendungen für die energetische Ertüchtigung in Höhe von TEuro 430 zurückzuführen ist.

Dies sind die wesentlichen Ursachen dafür, dass sich das Jahresergebnis um TEuro 781 gegenüber dem Vorjahr erhöhte. Witterungsbedingte Einflüsse spielten hierbei keine unerhebliche Rolle. Nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr in Höhe von TEuro 535 wurde im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 247 erzielt.

Der Gesellschaft wurde durch die Gesellschafterin im Jahr 2012 für die Jahre 2012 ff. 700 T€ für die energetische Ertüchtigung bereit gestellt. Im Berichtszeitraum wurden noch notwendige Ergänzungen vorgenommen. Über die Umsetzung der beantragten Maßnahmen mit den noch vorhandenen Mittel in Höhe von rd. 229 T€ für die energetische Ertüchtigung muss im Jahr 2015 entschieden werden, nachdem erste Festlegungen zur Entwicklung des Bergzoos in den nächsten 10 Jahren getroffen worden sind.

Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem 31.12.2013 um TEuro 308 erhöht. Unter den flüssigen Mittel zum 31.12.2014 sind in Höhe von TEuro 229 Mittel, die zur Fortführung der Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung verwendet werden sollen, enthalten.

Im Mai 2014 wurde das neue Bienenhaus am Alpinum übergeben. Mit einem Ersatzneubau Uhu-voliere, um den neuen Haltungsrichtlinien Rechnung tragen zu können, wurde im Spätherbst 2014 begonnen. Die Fertigstellung bzw. Wiederbesetzung wird im Frühjahr 2015 erfolgen. Finanziert wird das Vorhaben vom Förderverein des Zoos im Umfang von ca. 70 T€. Der Hallesche Zooförderverein setzt damit seine kontinuierliche Unterstützung bei der Verbesserung der Haltungsbedingungen für unsere Tiere fort.

Risikobericht

Die Kultureinrichtung Zoo Halle GmbH ist als anerkannt gemeinnütziger Dienstleister in ihrer weiteren Tätigkeit und Existenz auch künftig von den Zuschüssen der Gesellschafterin abhängig. Sie ist als Non-Profit-Organisation nicht darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen. Die Kapitalrücklage hat sich dadurch gegenüber dem Gründungsjahr der Gesellschaft nahezu halbiert.

Da insbesondere sehr günstige Witterungseinflüsse das Ergebnis des Berichtsjahres positiv prägten, kann nicht davon ausgegangen werden, dass in den Folgejahren ein Ergebnis auf gleichem Niveau erzielt wird. Für die Folgejahre werden Einnahmen aus Eintrittten von 300.000 Besuchern geplant, wobei der langjährige Besucherdurchschnitt bei 280.000 Besuchern p.a. liegt. In der Planung für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass neben den ausreichenden Mitteln für Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung nur in geringem Umfang liquide Mittel vorliegen. Zusätzlich ergeben sich noch weitere Risiken aus Pensionszahlungen, die ab dem Folgejahr zu leisten sind.

Durch die Gesellschafterin wurde für das Jahr 2015 eine Erhöhung des jährlichen Betriebskostenzuschusses auf ca. 3.100 T€ in Aussicht gestellt. Damit würde die Kürzung des Betriebskostenzuschusses in der Vergangenheit relativiert werden. Die Gesellschaft wird mit dieser Erhöhung vor allem in die Lage versetzt, den in den letzten Jahren unterlassenen Modernisierungs- und Erhaltungsbedarf abzubauen. Weiterhinsind damit auch die finanziellen Voraussetzungen gegeben, die siebenjährige Pause bei der Entgeltentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beenden.

Der Zoo ist derzeit nicht in Gerichts- und Schiedsverfahren involviert.

Ausfallrisiken in Sinne einer Betriebsgefährdung könnten nur entstehen durch höhere Gewalt oder bei behördlicher Schließung infolge einer auftretenden Tierseuche.

Das in den Betriebsablauf integrierte Risiko-Management-System dient dem Geschäftsführer dazu, Veränderungen in den Bereichen Besucherzahlen, Personal, Tiergesundheit usw. rechtzeitig zu erkennen und zu korrigieren.

Der Geschäftsführer informiert die Mitarbeiter regelmäßig über die aktuelle Situation auf der Grundlage der monatlich erstellten Einnahmen- und Ausgabenkontrolle.

Auf dem Wege eines quartalsweisen Melde- und Informationssystems an die BMA der Stadt Halle wird eine regelmäßige Risikoabschätzung vorgenommen und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung festgelegt.

Gesellschafter und Gesellschaft sind sich darüber einig, dass das Niveau des halleschen Zoos nicht nur gehalten, sondern weiter entwickelt werden soll. Eine weitere Aufwandsoptimierung, aber auch die Erschließung neuer Finanzierungsquellen ist dafür die Voraussetzung. Die neuen Haltungsnormativen für Säugetiere in Zoologischen Gärten verlangen eine weitere kontinuierliche Modernisierung des halleschen Zoos durch ausreichende Mittel vor allem für Modernisierung und Instandhaltung. Die Einnahmesituation könnte durch eine dem Niveau des halleschen Zoos entsprechende Zoogastronomie in Eigenbewirtschaftung deutlich verbessert werden.

Seit Juli 2014 ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft durch den Stadtrat neu berufen worden. Ab 16.12.2014 hat der Oberbürgermeister den Vorsitz im Aufsichtsrat übernommen und die konzeptionelle Entwicklung des halleschen Zoos zu einer Schwerpunktaufgabe des Jahres 2015 erklärt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht bekannt geworden.

Halle, 05.03.2015



Andreas Jacob
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Zoologischer Garten Halle GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "Risikobericht" ausgeführt, dass die Gesellschaft in ihrer weiteren Tätigkeit und Existenz auch künftig von den Zahlungen der jährlichen Zuschüsse der Gesellschafterin abhängig ist.

Halle (Saale), 06. März 2015



Uta Harning
Wirtschaftsprüferin

Erläuterungsteil

Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

Bilanz zum 31.12.2014

Die Bilanz zum 31.12.2014 ist diesem Bericht als Anlage beigelegt und schließt mit einer Summe von Euro 24.670.793,00 (31.12.2013: Euro 25.933.628,80) ab.

A. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung mit dem Programm Lexware financial office pro ordnungsgemäß nachgewiesen.

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ausgehend von den ursprünglichen Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Abschlusspositionen die Darstellung auf die Entwicklung der Buchwerte beschränkt.

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach den steuerlich zulässigen höchsten Abschreibungssätzen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung in den Sammelposten gebucht und über 5 Jahre abgeschrieben.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene EDV-Software	<u>Euro</u>	<u>4.099,82</u>
(31.12.2013:	Euro	2.283,46)

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>Euro</u>	<u>22.537.610,61</u>
(31.12.2013:	Euro	24.032.223,20)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	Euro	Euro
Tieranlagen	15.018.632,26	16.085.107,63
Bauliche Anlagen	2.297.816,02	2.552.064,00
Wohnbauten	3.736.743,92	3.905.569,51
Bauten auf eigenen Grundstücken	1.308.141,00	1.313.018,70
Grundstücke	165.863,93	165.863,93
Grundstücksgleiche Rechte	<u>10.413,48</u>	<u>10.599,43</u>
	<u>22.537.610,61</u>	<u>24.032.223,20</u>

2. technische Anlagen und Maschinen	<u>Euro</u>	<u>115.026,76</u>
(31.12.2013:	Euro	141.122,57)

3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>Euro</u>	<u>508.800,94</u>
	(31.12.2013:	Euro	528.179,40)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	271.227,56	236.502,98
Sonstige Transportmittel	99.090,79	142.289,53
Tiere	48.875,82	55.053,80
Geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	42.203,10	34.141,39
Lkw	36.664,21	50.159,36
Ladeneinrichtung	<u>10.739,46</u>	<u>10.032,34</u>
	<u>508.800,94</u>	<u>528.179,40</u>

4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>Euro</u>	<u>860.337,68</u>
	(31.12.2013:	Euro	899.395,91)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Reilvilla	847.716,02	847.716,02
AIB Uhu - Anlage	12.621,66	0,00
AIB Bienenstand	<u>0,00</u>	<u>51.679,89</u>
	<u>860.337,68</u>	<u>899.395,91</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen auf den Wert, der den Vorräten am Bilanzstichtag beizulegen war.

Die Vorräte haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>Euro</u>	<u>56.598,41</u>
(31.12.2013:	Euro	53.928,60)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Futter- und Betriebsmittel	33.111,94	32.778,58
Zoo-Laden	<u>23.486,47</u>	<u>21.150,02</u>
	<u>56.598,41</u>	<u>53.928,60</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>Euro</u>	<u>2.876,00</u>
(31.12.2013:	Euro	1.982,00)
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>Euro</u>	<u>8.034,06</u>
(31.12.2013:	Euro	3.204,78)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen ggü. Personal aus Lohn u. Gehaltsabrechnung	3.635,24	0,00
debitorische Kreditoren	2.443,19	0,00
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	1.955,63	908,96
Steuererstattung anrechenbare Kapitalertragsteuer	0,00	2.295,82
	<u>8.034,06</u>	<u>3.204,78</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und

Schecks	<u>Euro</u>	<u>560.640,17</u>
(31.12.2013:	Euro	252.850,58)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sparkasse 0385081081 (Rücklage)	229.116,14	322,03
EC-Cash 0265172313 (TG - Zuschuss)	223.516,19	527,55
Sparkasse 0387080937 Zuschuss	83.750,73	209.723,91
Sparkasse 0386801058 Spenden	13.105,07	4.185,05
Wechselkasse	6.920,00	6.920,00
Geldtransit Besuchereinnahmen	2.880,60	29.913,05
Kasse	1.337,57	719,00
Bürokasse Geschäftsführer	13,87	3,11
Sparkasse 0383081186 komplexes Bauvorhaben	0,00	536,88
	<u>560.640,17</u>	<u>252.850,58</u>

C.	Rechnungsabgrenzungsposten		<u>Euro</u>	<u>16.768,55</u>
		(31.12.2013:	Euro	18.458,30)

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Versicherungszahlungen sowie Zahlungen für Wartungsverträge.

	Summe Aktiva		<u>Euro</u>	<u>24.670.793,00</u>
		(31.12.2013:	Euro	25.933.628,80)

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital		<u>Euro</u>	<u>26.000,00</u>
	(31.12.2013:	Euro	26.000,00)

Ausgewiesen ist das Stammkapital der Zoologischer Garten Halle GmbH zum Nennbetrag gemäß § 42 Absatz 1 GmbHG.

II. Kapitalrücklage		<u>Euro</u>	<u>8.080.202,89</u>
	(31.12.2013:	Euro	8.080.202,89)

III. Verlustvortrag		<u>Euro</u>	<u>-4.357.538,62</u>
	(31.12.2013:	Euro	-4.357.538,62)

IV. Jahresüberschuss (Vorjahr Bilanzgewinn)		<u>Euro</u>	<u>246.709,86</u>
	(31.12.2013:	Euro	0,00)

B. Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse		<u>Euro</u>	<u>9.139.914,04</u>
	(31.12.2013:	Euro	9.975.414,04)

	31.12.2014	31.12.2013
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zuschuss für Ablösung der Verbindlichkeiten	8.518.127,04	9.305.127,04
Zuschuss energetische Ertüchtigung	621.787,00	670.287,00
	<u>9.139.914,04</u>	<u>9.975.414,04</u>

Die Auflösung des Sonderpostens für rückzuführende Zuschüsse erfolgt entsprechend der jährlich anteiligen Zuschusskürzung.

C. Sonderposten für Investitionszuschüsse		<u>Euro</u>	<u>10.587.962,07</u>
	(31.12.2013:	Euro	11.505.388,78)

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgt entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der hieraus finanzierten Vermögensgegenstände.

D. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	<u>Euro</u>	<u>552.056,14</u>
(31.12.2013:	Euro	453.193,09)

Der Rückstellung liegen Versicherungsmathematische Gutachten zweier Versicherungsgesellschaften zu Grunde. Als Berechnungsgrundlagen im Jahr 2014 wurden die Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck verwendet (4,53% Zinssatz). Die Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen wurden im Berichtsjahr mit den Pensionsrückstellungen saldiert.

2. sonstige Rückstellungen

	<u>Euro</u>	<u>99.907,62</u>
(31.12.2013:	Euro	67.786,65)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2014 Euro	Auflösung 2014 Euro	Verbrauch 2014 Euro	Zuführung 2014 Euro	Stand zum 31.12.2014 Euro
Jahresabschluss	19.610,00	0,00	19.610,00	23.000,00	23.000,00
Jubiläumsverpflichtung	15.450,00	0,00	3.000,00	8.850,00	21.300,00
Kundengutscheine	25.526,65	0,00	10.439,89	18.870,86	33.957,62
Aufbewahrungskosten	7.200,00	0,00	0,00	0,00	7.200,00
Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	14.450,00	14.450,00
Summe	67.786,65	0,00	33.049,89	65.170,86	99.907,62

Rückstellung Jahresabschluss

Die Rückstellung Jahresabschluss betrifft Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Steuererklärungen zum 31. Dezember 2014.

Rückstellung Jubiläumsverpflichtung

Im Unternehmen gibt es Jubiläumsvereinbarungen. Auf Grund dieser wird den Mitarbeitern bei bestimmten Dienstjubiläen eine Sonderzuwendung gewährt.

Rückstellung für Kundengutscheine

Die Rückstellung für Kundengutscheine betrifft im Zooladen ausgegebene, noch nicht eingelöste Kundengutscheine.

Rückstellung für Aufbewahrungskosten

Für die zu erwartenden Aufwendungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, weil dafür eine öffentlich rechtliche Aufbewahrungsfrist besteht. In den Rückstellungen sind die zu erwartenden Kostensteigerungen berücksichtigt.

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung betrifft eine im Geschäftsjahr 2014 begonnene Reparatur, die in 2015 beendet wurde.

E. Verbindlichkeiten

1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>Euro</u>	<u>88.269,86</u>
	(31.12.2013:	Euro	79.068,85)

Der Bilanzausweis betrifft die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die in der Saldenliste der Personenkonten nachgewiesen sind. Die Prüfung der Kreditorenabgrenzung erfolgte anhand der Eingangsrechnungen und der Kreditorenbuchhaltung der Monate Dezember 2014 sowie Januar 2015. Zum Zeitpunkt meiner Prüfung waren fällige Verbindlichkeiten weitgehend bezahlt oder verrechnet.

2.	sonstige Verbindlichkeiten	<u>Euro</u>	<u>162.160,35</u>
	(31.12.2013:	Euro	66.627,66)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Nicht verbrauchter Investitionszuschuss	117.795,98	36.340,49
Verb. aus Lohn- und Kirchensteuer	25.966,18	3,91
Sicherheitseinbehalte	10.741,55	28.785,72
Umsatzsteuer	5.475,49	1.056,88
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.181,15</u>	<u>440,66</u>
	<u>162.160,35</u>	<u>66.627,66</u>

F.	Rechnungsabgrenzungsposten		<u>Euro</u>	<u>45.148,79</u>
		(31.12.2013:	Euro	37.485,46)

Abgegrenzt werden vor allem die bereits zum Bilanzstichtag vereinnahmten Erlöse aus dem Verkauf von Jahreskarten für das Jahr 2013.

	Summe Passiva		<u>Euro</u>	<u>24.670.793,00</u>
		(31.12.2013:	Euro	25.933.628,80)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2014 - 31. Dezember 2014 weist einen Jahresüberschuss von Euro 246.709,86 (2013: Euro -534.510,85) aus.

Gemäß § 265 Abs. 2 HGB werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jedem Posten der entsprechende Vorjahreswert gegenübergestellt.

1.	Umsatzerlöse	<u>Euro</u>	<u>1.627.226,37</u>
		(31.12.2013: Euro	1.400.303,84)

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Tageseinzeltickets	1.170.326,21	1.001.034,59
Zoo-Laden	219.442,53	180.956,89
Jahreskarten	108.748,67	102.074,22
Parkhaus	72.268,35	64.241,31
Zooführung	33.002,50	29.719,00
Hallepass	11.052,50	10.517,00
Tierverkäufe	5.565,00	5.800,00
Futterautomaten	3.469,61	2.547,45
Kinderspielgeräte	3.250,20	2.980,10
Erlöse aus Verkauf von Zoo-Chroniken	100,80	0,00
Fernrohre	0,00	433,28
	<u>1.627.226,37</u>	<u>1.400.303,84</u>

2.	Gesamtleistung	<u>Euro</u>	<u>1.627.226,37</u>
		(31.12.2013: Euro	1.400.303,84)

3. sonstige betriebliche Erträge

a) ordentliche betriebliche Erträge

aa) sonstige ordentliche Erträge	<u>Euro</u>	<u>548.879,07</u>
	(31.12.2013: Euro	517.967,53)

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Erträge aus Sponsoringverträgen	297.117,65	297.917,65
Erlöse Personalkosten Tierheim	100.039,04	99.153,15
Erlöse aus Mieten und Pachten	92.099,55	90.257,93
Sonstige Erlöse Rückerstattg. Energie	29.354,01	0,00
Sachbezüge	13.208,55	13.208,55
Sonstige betriebliche Erlöse	9.289,01	6.214,00
Erlöse Aussichtsturm	3.156,03	3.156,03
Erlöse aus Automaten/Kantine	2.926,91	2.594,99
Telefoneinnahmen	937,04	1.181,63
Erlöse Gästezimmer	731,08	1.428,55
Einnahmen Münzfernsprecher	20,20	0,00
Einnahmen Eingliederungszuschüsse	0,00	2.855,05
	<u>548.879,07</u>	<u>517.967,53</u>

b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	(31.12.2013: Euro	12.694,07)

c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	<u>Euro</u>	<u>1.939.692,88</u>
	(31.12.2013: Euro	1.915.314,82)

- d) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

<u>Euro</u>	<u>2.673.046,47</u>
(31.12.2013: Euro	2.693.330,68)

Die sonstigen Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Erträge aus Zuschüssen	2.654.500,00	2.673.000,00
Spenden	18.546,47	16.901,66
Periodenfremde Erträge	<u>0,00</u>	<u>3.429,02</u>
	<u>2.673.046,47</u>	<u>2.693.330,68</u>

Die Erträge aus Zuschüssen betreffen den Betriebskostenzuschuss der Stadt Halle. Mit Gesellschafterbeschluss vom 13. November 2013 wurde dieser auf TEuro 2.655 festgelegt. In diesem Betrag ist berücksichtigt, dass der Betriebskostenzuschuss aufgrund des 1. Nachtrages zum Betriebsführungsvertrag (s. Anlage 6) jährlich um TEuro 787 gekürzt wird. Eine weitere Kürzung aufgrund des 2. Nachtrages zum Betriebsführungsvertrag (s. Anlage 6) erfolgte in Höhe von TEuro 48,5. Der Sonderposten wurde anteilig aufgelöst.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

<u>Euro</u>	<u>797.415,36</u>
(31.12.2013: Euro	832.343,94)

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Wasser/Abwasser	235.458,90	251.914,23
Gas und Heizöl	227.588,09	235.411,35
Futtermittel	202.037,57	208.953,79
Zooladen	101.249,59	80.665,95
Verbrauchsmaterial	13.924,15	17.951,62
Reinigungs- und Desinfektionsmittel	13.742,83	12.393,02
Dienst- und Schutzkleidung	7.180,96	7.326,25
Tierkauf	1.188,19	1.686,21
Gewährte Skonti	-2.285,11	-3.107,60
Bestandsveränderung Vorräte	<u>-2.669,81</u>	<u>19.149,12</u>
	<u>797.415,36</u>	<u>832.343,94</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

<u>Euro</u>	<u>199.136,34</u>
(31.12.2013: Euro	295.368,36)

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Strom	90.956,30	190.546,30
Tiergesundheit	61.559,58	61.846,16
Zeitarbeit	46.620,46	42.975,90
	<u>199.136,34</u>	<u>295.368,36</u>

5. Personalaufwand

a)	Löhne und Gehälter	<u>Euro</u>	<u>2.394.335,94</u>
		(31.12.2013: Euro	2.385.773,98)

Die Löhne und Gehälter setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Löhne und Gehälter	2.313.186,10	2.303.138,53
Auszubildendenvergütung	54.350,00	53.125,00
Aushilfs- und Saisonlöhne	42.211,33	32.730,87
Zuschüsse der Agenturen für Arbeit u. SV-Träger	-15.411,49	-3.220,42
	<u>2.394.335,94</u>	<u>2.385.773,98</u>

b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>Euro</u>	<u>596.947,92</u>
		(31.12.2013: Euro	528.152,72)

- davon für Altersversorgung Euro 150.958,52 (Euro 88.502,32)

Der Posten soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gesetzliche soziale Aufwendungen	436.168,12	429.996,14
Zuführung Pensionsrückstellung	88.516,25	33.120,00
Lebensversicherungsbeiträge	62.442,27	55.382,32
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	9.821,28	9.654,26
	<u>596.947,92</u>	<u>528.152,72</u>

6. Abschreibungen

- a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Euro 1.763.599,99
(31.12.2013: Euro 1.763.946,44)

Der Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	Euro	Euro
Sachanlagen	1.746.593,36	1.743.300,55
Abschr. auf aktivierte, geringwertige WG	14.889,44	18.504,89
immaterielle Vermögensgegenstände	<u>2.117,19</u>	<u>2.141,00</u>
	<u>1.763.599,99</u>	<u>1.763.946,44</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

- a) ordentliche betriebliche Aufwendungen

- aa) Raumkosten

Euro 7.686,96
(31.12.2013: Euro 7.686,96)

Der Posten Raumkosten betrifft Mietaufwendungen für den Ökohof Seeben.

- ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

Euro 26.202,44
(31.12.2013: Euro 38.593,47)

Der Posten Versicherungen, Beiträge und Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	Euro	Euro
Gebühren und Beiträge	19.039,41	18.094,60
Versicherungen	<u>7.163,03</u>	<u>20.498,87</u>
	<u>26.202,44</u>	<u>38.593,47</u>

ac)	Reparaturen und Instandhaltungen	<u>Euro</u>	<u>50.060,87</u>
		(31.12.2013: Euro	68.341,07)

Der Posten Reparaturen und Instandhaltungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Reparatur und Instandhaltung BGA	37.910,71	58.729,03
Reparatur und Instandhaltung Tiefgarage	<u>12.150,16</u>	<u>9.612,04</u>
	<u>50.060,87</u>	<u>68.341,07</u>

ad)	Fahrzeugkosten	<u>Euro</u>	<u>68.289,80</u>
		(31.12.2013: Euro	63.855,20)

Der Posten Fahrzeugkosten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kfz - Reparaturen	32.997,31	29.241,88
Dieselmotorkraftstoff	21.332,55	21.065,96
Kfz - Versicherungen	10.631,94	10.336,36
Fremdfahrzeugkosten	3.240,00	3.079,00
Autogas	<u>88,00</u>	<u>132,00</u>
	<u>68.289,80</u>	<u>63.855,20</u>

ae)	Werbe- und Reisekosten	<u>Euro</u>	<u>139.470,47</u>
		(31.12.2013: Euro	144.748,25)

Der Posten Werbe- und Reisekosten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Werbung und Marketing	107.079,81	106.357,30
Veranstaltungen	26.883,96	27.137,70
Reisekosten Arbeitnehmer	<u>5.506,70</u>	<u>11.253,25</u>
	<u>139.470,47</u>	<u>144.748,25</u>

af)	Kosten der Warenabgabe	<u>Euro</u>	<u>66.347,86</u>
		(31.12.2013: Euro	63.864,07)

Der Posten Kosten der Warenabgabe setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Betreibung Besuchertoiletten	23.323,42	24.627,47
Entsorgung Zoobetrieb	26.222,12	20.483,52
Transportkosten	14.406,74	13.411,47
Bewachung/Geldtransport	1.685,77	4.221,75
Dienstleistungen	<u>709,81</u>	<u>1.119,86</u>
	<u>66.347,86</u>	<u>63.864,07</u>

ag)	verschiedene betriebliche Kosten	<u>Euro</u>	<u>413.367,65</u>
		(31.12.2013: Euro	883.233,26)

Der Posten verschiedene betriebliche Kosten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	138.174,23	196.895,03
Wartungsverträge f. BGA	49.828,17	43.157,61
Erbbauzins	38.187,56	38.187,56
Buchführung	35.510,80	34.129,20
Wartungsverträge Tiefgarage	20.320,59	24.037,45
Abschluß- und Prüfungskosten	20.000,00	15.716,90
Unterhaltung Wege, Grünanlagen, Infrastruktur	15.334,55	12.004,73
Umweltpädagogik (Sachaufwand)	11.536,56	11.750,05
Unterhaltung Betriebswohnungen	10.845,17	7.517,10
Telefon	9.700,29	10.240,57
Rechts- und Beratungskosten	8.089,12	5.070,11
Energetische Sanierung	6.461,35	430.079,55
Zeitschriften, Bücher sonstige	5.643,30	5.165,53
Bewirtungskosten	5.447,28	4.584,08
Gestaltung der Tieranlagen	5.085,21	10.995,49
Arbeitssicherheitsdienst	4.600,00	5.028,25
Bürobedarf	4.431,57	4.322,82
Kosten des Geldverkehrs	3.184,21	3.093,85
Arbeitsgeräte u. Werkzeug Tierpflege	2.997,60	2.619,36
Reinigung Wäsche/Dienstkleidung	2.622,47	2.761,68
Beirat	2.491,38	2.067,14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.470,74	2.355,19
Betriebsarzt	2.137,26	2.702,63
Werkzeuge u. Kleingeräte ab 50,00 €	2.136,76	2.666,91
Repräsentationskosten	1.968,57	2.317,97
Porto	1.962,87	1.663,34
Fernseh-u. Rundfunkgebühren	1.797,60	1.813,98
Kleinstmaterialien Zooladen (19 %)	289,44	272,68
Unterhaltung gewerbl.genutzter Räume	113,00	0,00
Bürobedarf Zooladen	0,00	16,50
	<u>413.367,65</u>	<u>883.233,26</u>

b)	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>Euro</u>	<u>494,91</u>
		(31.12.2013: Euro	1.106,12)

8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>Euro</u>	<u>2.137,40</u>
		(31.12.2013: Euro	11.938,56)

- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen
Euro 0,00 (Euro 7.537,38)

9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>Euro</u>	<u>10.346,80</u>
		(31.12.2013: Euro	0,00)

- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen
Euro 10.346,80 (Euro 0,00)

10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>Euro</u>	<u>257.278,88</u>
		(31.12.2013: Euro	-525.464,34)

11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
		(31.12.2013: Euro	-1.761,77)

12.	sonstige Steuern	<u>Euro</u>	<u>10.569,02</u>
		(31.12.2013: Euro	10.808,28)

Der Posten sonstige Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Grundsteuern	8.200,80	8.200,80
Kraftfahrzeugsteuern	<u>2.368,22</u>	<u>2.607,48</u>
	<u>10.569,02</u>	<u>10.808,28</u>

13.	Jahresüberschuss	<u>Euro</u>	<u>246.709,86</u>
		(31.12.2013: Euro	-534.510,85)

14.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
		(31.12.2013: Euro	534.510,85)

15.	Jahresüberschuss (Vorjahr Bilanzgewinn)	<u>Euro</u>	<u>246.709,86</u>
		(31.12.2013: Euro	0,00)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.